Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Robert Kriszun, am: 10.02.2020 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-535/2019-Z Bebauungsplan Nr. 5-206-0 Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald, 4. vereinfachte Änderung Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 20.12.2019, Az: MR Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die geplante Änderung liegt innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Reichswald, Zone IIIB. Die Regelungen der Schutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Ansprechpartner: • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

	und http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html Im Auftrag gez. Kirsten Zimmerhofer Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Nur per E-Mail meike.rohwer@kleve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-1700-19	Herr G. Schmidt	0228 5504-5293	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	23.12.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Nr. 5-206-0 -5. vereinfachte Änd. Bereich Hirschbruch...OT Reichswalde

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.12.2019 - Ihr Zeichen: mail vom 20.12.2019_11:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045293
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Ihr Zeichen:	MR
Ihre Nachricht vom:	20.12.2019
Ihr Ansprechpartner:	Marc Sextro
E-Mail:	sextro @niederrhein.ihk.de
Telefon:	0203 2821 - 221
Telefax:	0203 285349 - 221
Unser Zeichen:	II.4/MSe
Datum:	03.01.2020

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 20.12.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zusätzlichen Wohnung auf einem privaten Baugrundstück geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan eine entsprechende überbaubare Fläche festgesetzt.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stellungnahme(n) (Stand: 09.01.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Deichverband Xanten-Kleve**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Birgit Menschel, am: 09.01.2020 , Aktenzeichen: 222 No/Me Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Änderung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den stzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. (Pieper) Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 09.01.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Ludger Igel, am: 09.01.2020 , Aktenzeichen: - BPL 5-206-0 Kleve Reichswalde Kattwald Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ludger Igel Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingegangen
14. 01. 2020
FB 01

13.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.25-206-0 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-holz.nrw.de

Bebauungsplanentwurf Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail vom 20.12.2019
Ihr Zeichen: --

MENSCH WALD!

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Handwerkskammer Düsseldorf

Kommunale und regionale Wirtschaftspolitik, Planung, Standortberatung und Verkehr

Ihr Zeichen	MR
Unser Zeichen	III-3/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk-duesseldorf.de
Datum	17. Januar 2020

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Meike Rohwer
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-206-0 für den Bereich Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung und Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
Fachbereich 61 - Planen und Bauen
Postfach 19 55
47517 Kleve

Stadtverwaltung Kleve
Eingegangen
28. 01. 2020
FB 61

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	MR
Ihre Nachricht	20.12.2019
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2020-TÖB-0103
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 21. Januar 2020

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5-206-0
für den Bereich Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 20.12.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

[x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

[ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i.V. Pietzner

i. V. Pietzner

i.V. Anke

i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Stellungnahme(n) (Stand: 07.01.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Westnetz GmbH**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 20.12.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP/Mer Sehr geehrte Damen und Herren, wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen. Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der Westnetz GmbH betroffen sind. Folglich bestehen gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken. Freundliche Grüße i. V. Sabrina Merzenich Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L) Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt.-IdNr. DE 325265170 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Torsten Ludes, am: 06.02.2020 , Aktenzeichen: 32.12 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland Im Auftrag Ludes Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 10.02.2020)

Sie betrachten:	Hirschbruch, Buchholz, Kattenwald
Verfahrensschritt:	Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Zeitraum:	06.01.2020 - 10.02.2020

Behörde:	**Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung**
Frist:	10.02.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 10.02.2020 , Aktenzeichen: 61 14 04-_5-206-0 Sehr geehrte Damen und Herren, da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kauling Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-